

Rückstau aus Kanälen z.B. in den Keller

Durch Verstopfung und/oder Überlastung der Kanalisation kann es zu einem Austritt der Abwässer über Schächte auf öffentliche Bereiche kommen, wobei der dann oberflächige Abfluss zu einem Schaden an Bauwerken führen kann. Es kann aber auch bei einem Fehlen oder einer unsachgemäßen Rückstausicherung in der Hauskanalisation zu einem Rückstau in die Häuser selbst und einer Überflutung kommen.

Mögliche Maßnahmen:

- Rückstauklappen, angepasste Leitungsführung, keine Öffnungen unter der Rückstauenebene

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) befasst sich seit dem Jahre 2010 mit dieser Problematik und erstellt laufend Informations- und Schulungsunterlagen für die Bewusstseinsbildung und Information aller betroffenen Kreise.

Unterlagen, Kontaktadressen und sonstige Hinweise rund um das Thema Bauen und Wasser finden Sie auf der Homepage des ÖWAV - (https://www.oewav.at/downloads/bauen_und_wasser).

Informationen und Kontakt:

Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)

Marc Aurel Straße 5

1010 Wien

Tel.: +43/1/535 57 20

Fax: +43/1/535 40 64

Email: buero@oewav.at

Website: www.oewav.at

Risiko Wasser – Sicheres Bauen

Planen Sie ein neues Bauwerk? Als Bauherr oder als Planer? Wollen Sie zukünftig Wasserschäden an ihrem Haus verhindern? Haben Sie sich schon über mögliche Wassergefahren durch Hochwasser, Grundwasserhochstand, Hangwasser, Rückstau aus einem Kanal Gedanken gemacht? Und wie sie diese Gefahren meiden oder sich davor schützen können?

Der ÖWAV informiert Sie über diese Gefahren und über Schutzmaßnahmen.

Wasserbedingte Naturgefahren

Das Hochwasserrisikosystem Austria (www.hora.gv.at) gibt erste Hinweise über ausgewiesene Hochwassergefährdungen. Bei Unklarheiten bzw. Grenzfällen sollte jedenfalls zusätzlich die örtlich zuständige Fachdienststelle des Amtes der Landesregierung kontaktiert werden. Folgende Wassergefahren sind im Zuge von „Häuslbauten“ besonders zu beachten:

Hochwasser an Bächen und Flüssen

(Abflussuntersuchungen, Gefahrenzonenpläne)



Beispiel für die Darstellung von Hochwasserabflussbereichen bei HQ30/100/300 im GIS-Steiermark)

In ausgewiesenen Hochwasserabflussgebieten ist die Errichtung von Bauten im Regelfall nicht zulässig. Bei bereits bestehenden Objekten müssen aber Schutzmaßnahmen vorgesehen werden:

- Hochwasserschutz durch Dämme oder Mauern, Rückhaltebecken, mobiler Schutz durch Dammbalken etc.,
- angepasste Bauweisen (Fußbodenniveau über HQ100-Wasserspiegel, Abdichtung von möglichen Eintrittsöffnungen, kein Keller, etc.)

Sofern auf Grund der Lage außerhalb von Hochwasserabflussgebieten kein direktes Hochwasserrisiko besteht müssen aber dennoch in jedem Fall weitere Aspekte berücksichtigt werden:

Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer

Durch Überlastung und Verkläuserung von Kanälen, Gräben und Gewässern oder durch Hangwässer kann es zu einem zusätzlichen Abfluss über Straßen, Wege oder Tiefenlinien im verbauten Gebiet kommen.

Eine Versickerung von nicht verunreinigten Wässern sollte angestrebt werden. Dabei ist aber unbedingt auf die Sickerfähigkeit des Untergrundes zu achten. Diese sollte mittels eines hydrogeologischen Gutachtens erhoben werden, um späteren Problemen durch eine nicht funktionierende Versickerung vorzubeugen. Durch die Versickerung darf es jedoch zu keiner Beeinträchtigung von Nachbarn kommen!

Bei Ableitung in ein Fließgewässer ist jedenfalls eine Ablaufdrosselung mit einem entsprechend dimensionierten Rückhalt vorzusehen.

Bei Ableitung in einen bestehenden Regenwasserkanal ist jedenfalls die Aufnahmefähigkeit des Kanals abzuklären.

Hangwasser, Abschwemmungen bei Starkregenereignissen



Beispiel für eine durch Hangwasser gefährdete Siedlung

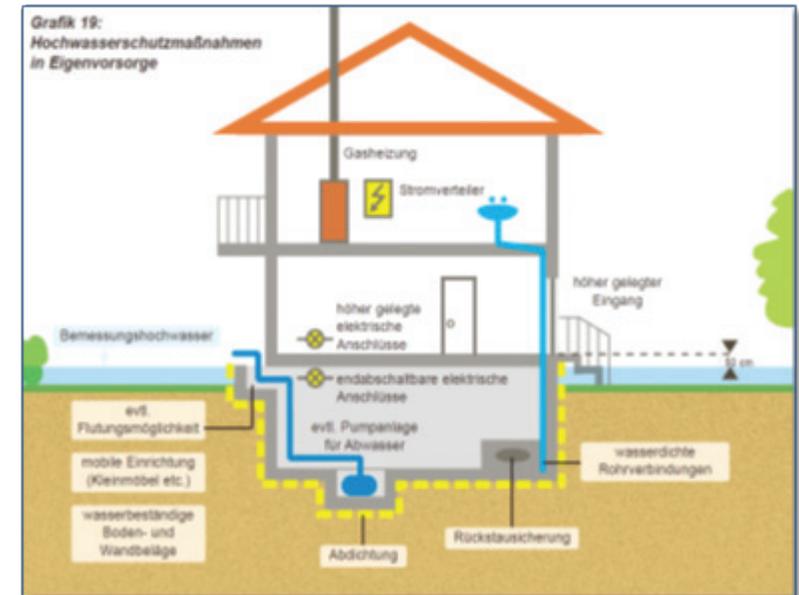
Durch Starkregenereignisse und Schneeschmelze (Tauflut) kann es zu einem flächenhaften Abfluss von Oberflächenwässern über Wiesen, Äcker oder aus Wäldern kommen. Bei entsprechend hohen Abflüssen sind Siedlungsbereiche Überflutungsgefährdet. In Abhängigkeit von der Flächennutzung sind flächenhafte Erosionen nicht mehr auszuschließen. Das erodierte Material wird auf landwirtschaftlichen Flächen oder in Siedlungsgebieten abgelagert.

Infolge von Hangrutschungen sind neben den Bauwerken vor allem Verkehrswege, Leitungen oder Kanäle etc. gefährdet. Für gefährdete Gebiete liegen zum Teil Ausweisungen rutschgefährdeter Hänge vor (Rutschhangkataster).

Eine Gefährdung durch Hangwässer ist im Hochwasserrisikosystem Austria zumeist nicht erkennbar. Hier ist unbedingt ein Ortsbefund durch einen Sachverständigen erforderlich. Die Befragung von Nachbarn kann hier wertvolle Informationen liefern.

Mögliche Maßnahmen:

- geregelte Ableitung, Rückhaltebecken
- angepasste Bauweisen (Fußbodenniveau über Gelände, Abdichtung von möglichen Eintrittsöffnungen, etc.)



Auszug aus der Broschüre des Lebensministeriums „Leben mit Naturgefahren“

Grundwasserhochstände

Bei der Errichtung von Bauwerken sind die Grundwasserspiegellagen bzw. deren Schwankungsbereich zu berücksichtigen. Auch in Gebieten, in denen jahrzehntelang niedrige Grundwasserstände vorhanden waren, kann sich durch schnee- und niederschlagsreichere Jahre der Grundwasserstand deutlich erhöhen, wobei der Höchststand in manchen Gebieten bis zur Geländeoberfläche reichen kann.

Mögliche Maßnahmen:

- Dichtkeller, Auftriebssicherung, angepasste Bauweisen (kein Keller, etc.)